

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 GO NRW.

**Betreff****Bedarfsfeststellungsbeschluss zur externen Vergabe von Leistungen zur Überführung von Bebauungsplänen in den Standard XPlanung für das Verbundprojekt (Beschleunigung des Baugenehmigungsprozesses)**

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	30.08.2021

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Im Rahmen des Verbundprojekts „Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen“ und um die damit verbundene gesamtstädtische Zielerreichung nicht zu gefährden, müssen kurzfristig externe Planungsleistungen zur Überführung von teildigitalisierten Bebauungsplänen in den Standard XPlanung ausgeschrieben und vergeben werden.

Wenn der Bedarf für die Vergabe für die externen Planungsleistungen erst nach der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses im August anerkannt werden würde, würde ein wichtiges Teilziel des Verbundprojektes nicht planmäßig erreicht werden können. Weitere Teilprojekte des Verbundprojektes wie der „Digitale Prüfvermerk“, die von dem Vorhaben direkt abhängig sind, würden sich ebenfalls verzögern und damit das Gesamtprojektziel gefährden.

Wegen umfangreicher Abstimmungsprozesse konnte die Beschlussvorlage nicht mehr in den regulären Beschlusslauf eingebracht werden.

**Beschluss:**

Der Digitalisierungsausschuss erkennt den Bedarf für die Überführung der teildigitalisierten Bebauungspläne in den Standard XPlanung an. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 910.000 € (netto) ./ 1.082.900 € (brutto).

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
25.06.2021		Gez. Reker	Gez. Jeschka

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	134.022,27 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.	2022	541.450,00 €
	2023	407.427,73 €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Durch die Gesamtmaßnahme werden keine Auswirkungen auf den Klimaschutz erwartet.

**Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise**

Die Überführung der Bebauungspläne in den Standard XPlanung ist Teil des Verbundprojektes "Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen" (Teilprojekt F). Gegenstand des Verbundprojektes ist unter anderem die Gestaltung eines effizienten digitalen Baugenehmigungsprozesses unter Verwendung moderner und zeitgemäßer Datenformate. Die verbindliche Einführung des sogenannten "Standard XPlanung" hat der IT-Planungsrat bereits am 5. Oktober 2017 mit dem Ziel der Sicherstellung bis Februar 2023 beschlossen und muss daher priorisiert werden.

## Begründung

Im Rahmen der Arbeit für das Reform-Verbundprojekt "Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen" sind im Teilprojekt F auf Grundlage der Projektbeschreibung mehrere Aufgaben auf das Stadtplanungsamt zugekommen. Ein wichtiges Ziel ist die Überführung aller teildigitalisierten Bauleitpläne der Stadt Köln in den Standard XPlanung. Die XPlanung trägt wesentlich dazu bei, den Baugenehmigungsprozess zu beschleunigen. XPlanung ist ein Standard beziehungsweise ein Datenaustauschformat, das benutzt wird, um räumliche Planwerke zwischen allen Beteiligten an der Bauleitplanung verlustfrei austauschen zu können. Dieses Verfahren dient der zeitgemäßen Digitalisierung der Bauleitplanung, damit die Verfahren zukünftig schneller und ohne Datenverluste ablaufen können. Außerdem fallen durch diesen einheitlichen Standard Konvertierungen durch eine zusätzliche Software weg. Durch die Integration dieses Standards in bestehende Arbeitsprozesse der Bauleitplanung können die Nutzer\*innen zukünftig neben der Planzeichnung auch Informationen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, eine Vielzahl von Flächeninformationen sowie die textlichen Planfestsetzungen entnehmen. Die Überführung in den Standard XPlanung sorgt für eine teils automatisierte Abfrage der Bebauungspläne. Aus diesem Standard lassen sich auch Fragen schneller und präziser für Bürger\*innen und für die Politik beantworten.

Der größte Teil der teildigitalisierten Bebauungspläne der Stadt Köln liegt in Form von Rastergrafiken vor, sprich: als Bildinformationen. In diesen Bildern können keine Geometrien oder Festsetzungen digital ausgelesen werden. Zusätzlich zu den Rastergrafiken gibt es unterschiedlich viele Daten, die das Überführen vereinfachen, unter anderem Vektordaten und Textdaten.

Die Überführung der teildigitalisierten Bebauungspläne in den Standard XPlanung übersteigt die personellen Ressourcen des Stadtplanungsamtes und muss daher in einem EU-weiten Verfahren an einen externen Dienstleister vergeben werden.

### Kosten

Der voraussichtliche Auftragswert gemäß Kostenschätzung (Anlage 1) beläuft sich auf 910.000 € / netto bzw. 1.082.900€/brutto.

Die Kostenrechnung basiert auf einer Schätzung der Arbeitszeit für einen Bebauungsplan mittleren Aufwands in Kombination mit dem Mittelwert eines verringerten Zeitaufwandes für kleinere Pläne und der Zeit, die man für einen erhöhten Aufwand bei komplexeren Plänen benötigt.

### Zeitplan

Die anfallenden Kosten erstrecken sich höchstwahrscheinlich auf einen Zeitraum von zwei Jahren. Eine Übersicht der voraussichtlichen Verteilung der Kosten im Zeitraum 2021 bis 2023 ist als Anlage 2 beigefügt.

### Finanzierung

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung i.H.v. 134.022,27€/brutto steht im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsplan 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 bereit.

Das Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die restlichen erforderlichen Mittel i.H.v. 948.877,73 € (541.450,00 € in 2022 und 407.427,73 € in 2023) ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

## Anlagen

Anlage 1	Kostenschätzung
Anlage 2	Zeitplan
Anlage 3	Stellungnahme von 14